

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Unterrichtung über das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits

Das am 21. März 2014 und am 27. Juni 2014 in Brüssel unterzeichnete Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits ⁽¹⁾ tritt nach Artikel 486 Absatz 2 des Abkommens am 1. September 2017 in Kraft, da die letzte Ratifikations- oder Genehmigungsurkunde am 11. Juli 2017 hinterlegt wurde.

⁽¹⁾ ABl. L 161 vom 29.5.2014, S. 3.